

WAS (Vorberatung) 05.12.2017
GR (Beschluss) 13.12.2017
Vorlage WAS 03/05/2017

Betreff

Ergebnisaufteilung bei der Abwassergebühr 2016 und Ausgleich von Kostenüberdeckungen

Beschluss

1. Die gebührenrechtlichen Ergebnisse für den Bemessungszeitraum 2016 werden entsprechend Anlage 1 getrennt nach den Bereichen Schmutzwasser und Niederschlagswasser festgestellt.
2. Der teilweise Ausgleich von Kostenüberdeckungen aus den Jahren 2015 und 2016 erfolgt durch Einstellung in die Gebührenkalkulation 2018 (Anlage 2).

Begründung

Seit Einführung der gesplitteten Abwassergebühren sind die Rechnungsergebnisse für die Bereiche Schmutzwasser und Niederschlagswasser getrennt festzustellen. Hierzu werden die gesamten Aufwendungen und Erträge eines Wirtschaftsjahres in die Blöcke Schmutzwasser, Niederschlagswasser und Straßenentwässerungskostenanteil („Niederschlagswassergebühr“ der Stadt für die öffentlichen Straßen und Flächen) aufgeteilt. Die Einzelergebnisse sind in Anlage 1 dargestellt. Demnach wurde im Jahr 2016 beim Schmutzwasser eine Überdeckung von 152.916,28 € und beim Niederschlagswasser eine Überdeckung von 79.069,03 € ermittelt.

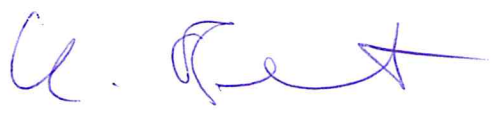
Der Ausgleich der gebührenrechtlichen Ergebnisse muss bei jeder der beiden Teilgebühren separat erfolgen, d.h. eine Verrechnung von Überschüssen und Fehlbeträgen zwischen den beiden Bereichen ist nicht möglich.

Grundsätzlich sind Kostenüberdeckungen und -unterdeckungen innerhalb von 5 Jahren durch Einstellung in die Gebührenkalkulation oder durch Verrechnung mit Vorjahresergebnissen auszugleichen.

Mit Stand 31.12.2016 war beim Schmutzwasser eine Überdeckung von 233.066,79 € und beim Niederschlagswasser eine Überdeckung von 80.019,24 € zu verzeichnen. Um einen fristgerechten Ausgleich zu erzielen, wurden diese Beträge teilweise in die beigefügte Gebührenkalkulation für das Jahr 2018 (Anlage 2) eingestellt.

Die Gebührensätze 2018 für Schmutzwasser und Niederschlagswasser bleiben dadurch unverändert.


Dipl.-Kfm., LL.M. Christoph Ranzinger
Werkleiter


Dipl.-Verwaltungswirtin (FH) Karin Blust
Teamleitung Abrechnung/Verwaltung

Anlage

1. Jahresergebnis Abwasserbeseitigung 2016
2. Kalkulation der Schmutz- und Niederschlagswassergebühr 2018

ENRW